

Preisblatt ab 01. Juli 2012

Für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem gasuf deluxe Preisgarantie bis 30.09.2013 !					
Preissystem gasuf deluxe (Vertragslaufzeit 12 Monate)					
	Arbeitspreis		mtl. Teilbetrag des Jahres-Grundpreises		
	Cent/kWh		Euro/kWh Nennwärmeleistung		
* einschl. 19 % USt.	netto	brutto*	netto	brutto*	am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von:
gasuf deluxe 1	5,12	6,09	0,50	0,60	0 - 23.625 kWh/Jahr
			9,70 €	11,54 €	mindestens
gasuf deluxe 2	4,80	5,71	0,50	0,60	23.625 - 85.714 kWh/Jahr
			16,00 €	19,04 €	mindestens
gasuf deluxe 3	4,73	5,63	0,65	0,77	über 85.714 kWh/Jahr
			21,00 €	24,99 €	mindestens

Für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem gasuf Solar Preisgarantie bis 30.09.2013 !					
Preissystem gasuf Solar (Vertragslaufzeit 12 Monate)					
	Arbeitspreis		mtl. Teilbetrag des Jahres-Grundpreises		
	Cent/kWh		Euro/kWh Nennwärmeleistung		
* einschl. 19 % USt.	netto	brutto*	netto	brutto*	am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von:
gasuf Solar 1	5,12	6,09	0,50	0,60	0 - 15.750 kWh/Jahr
			9,70 €	11,54 €	mindestens
gasuf Solar 2	4,80	5,71	0,50	0,60	über 15.750 kWh/Jahr
			16,00 €	19,04 €	mindestens

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August wird kein Grundpreis verrechnet!

NEU ab 01.10.2012					
Für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem gasuf fix 24 Preisgarantie bis 30.09.2014 !					
Preissystem gasuf fix 24 (Vertragslaufzeit 24 Monate)					
	Arbeitspreis				
	Cent/kWh				
* einschl. 19 % USt.	netto	brutto*			
Zonenpreis 1 10.000 – 50.000 kWh/Jahr	5,60	6,66	Kein Grundpreis!		
Zonenpreis 2 50.001 – 200.000 kWh/Jahr	5,44	6,47			
<p>Die Abrechnung der Erdgaslieferung erfolgt beginnend mit jedem Abrechnungsjahr mit dem Zonenpreis 1.</p> <p>Werden innerhalb des Abrechnungsjahres mehr als 50.000 kWh bezogen, so werden 50.000 kWh nach Zonenpreis 1 abgerechnet und Erdgas Mengen ab 50.001 kWh nach Zonenpreis 2.</p>					
<p>● Jahresmenge 10.000 kWh bis höchstens 200.000 kWh. Bei Unterschreitung der Mindestabnahmemenge von 10.000 kWh wird ein monatliches Bereitstellungsentgelt von 5,00 € brutto*, 4,20 € netto, in Rechnung gestellt.</p>					

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz – (GasGVV)". Dem Kunden steht im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Sondervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Sämtliche umseitig genannten Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Erdgassteuersatz von 0,55 Cent/kWh netto (0,65 Cent/kWh brutto*).

Die Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer sowie die Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477). Die Kunden im Preissystem **gasuf deluxe**, **gasuf Solar** und **gasuf fix 24** sind Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages im **gasuf deluxe** sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren.

Für die Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages im **gasuf Solar** sind der monatliche Grundpreis x 8 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages im **gasuf fix 24** ist der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge heranzuziehen. Ein Grundpreis kommt nicht zur Abrechnung.

Bestabrechnung: Bei der Abrechnung nach Preissystem **gasuf deluxe 1 bis 3** wird dem Kunden jeweils der Erdgaspreis berechnet, der für ihn im Rechnungsergebnis am günstigsten ist. Genauso wird im Preissystem **gasuf Solar** verfahren.

Die Umrechnung von Kubikmeter auf kWh erfolgt mit einem Faktor, der Brennwert, Druck und Temperatur des Erdgases sowie die Höhenlage des Versorgungsbereiches berücksichtigt. Das Gas stellen wir mit einem Ruhedruck von 22 mbar bzw. 23 mbar am Ende des Hausanschlusses hinter dem Hauptabsperrhahn bzw. dem Druckregler zur Verfügung.

Beim Vergleich einer kWh Gas mit einer kWh Strom sind die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte sowie der Bezug der Gaspreise auf den Brennwert zu berücksichtigen.

Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin:
"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt in der Regel einmal jährlich. Das Abrechnungsjahr umfasst einen Zeitraum von rund zwölf Monaten und beginnt im Oktober. Das Abrechnungsjahr endet im September des Folgejahres aufgrund der Zählerstandsermittlung. Im Anschluss daran erhalten Sie Ihre Jahresrechnung.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die seit 01. September 2011 geltenden Preise im Preissystem **gasuf deluxe** und **gasuf Solar** werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Würzburg, 01. Juli 2012